



Infobrief „Integrationskurse für Eltern“

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist gerade für Eltern schulpflichtiger Kinder eine wichtige Voraussetzung, um die Bildungschancen ihrer Kinder zu erhöhen. Die Schulleitungen und die Lehrenden können hier eine wichtige Mittlerrolle übernehmen. Denn viele Eltern nichtdeutscher Herkunftssprache kennen die Möglichkeit noch nicht, in einem Integrationskurs Deutschkenntnisse zu erwerben oder auszubauen.

Wir möchten deshalb die Schulleitungen und Lehrenden über die Möglichkeiten zur Teilnahme von Eltern aus Zuwandererfamilien an einem Integrationskurs informieren und bitten, für diese Kurse gezielt bei den Eltern zu werben.

Was sind Integrationskurse?

Für alle Zuwanderinnen und Zuwanderer, die auf Dauer in Deutschland leben und nur wenig oder gar kein Deutsch sprechen, gibt es das Angebot des Integrationskurses. Der Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden und einem Orientierungskurs mit 45 Unterrichtsstunden.

Neben dem allgemeinen Integrationskurs werden auch spezielle Integrationskurse für Frauen, Eltern und Jugendliche sowie Alphabetisierungskurse angeboten. Für bereits länger in Deutschland lebende Zuwanderinnen und Zuwanderer, die noch nicht richtig deutsch können, gibt es spezielle Förderkurse. Spezielle Integrationskurse können bis zu 945 Unterrichtsstunden dauern.

Der Integrationskurs richtet sich nicht an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch eine Schule besuchen. Mit der Durchführung der Kurse ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg betraut.

Wer kann teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind alle Zuwanderinnen und Zuwanderer, die auf Dauer in Deutschland leben und nur wenig oder gar kein Deutsch sprechen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellt auf Antrag eine Zulassung zum Integrationskurs aus.

Neben der Zulassung von Teilnahmeberechtigten gibt es auch die Möglichkeit der Verpflichtung. Nach dem Aufenthaltsgesetz (§ 44a AufenthG) ist ein Ausländer zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet, wenn er

- sich nicht zumindest auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen kann,
- Leistungen nach SGB II erhält oder
- in besonderer Weise integrationsbedürftig ist.

Laut Integrationskursverordnung (§ 4 Abs. 3) ist von einer besonderen Integrationsbedürftigkeit insbesondere dann auszugehen, „wenn sich der Ausländer als Inhaber der Personensorge für ein in Deutschland lebendes minderjähriges Kind nicht auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen kann und es ihm deshalb bisher nicht gelungen ist, sich ohne staatliche Hilfe in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben der Bundesrepublik Deutschland zu integrieren.“

Verpflichtungen spricht die Ausländerbehörde sowie – bei Bezug von Leistungen nach SGB II – der Träger der Grundsicherung aus.

Eltern aus Zuwandererfamilien sollten nach Möglichkeit dazu motiviert werden, freiwillig Deutsch zu lernen, um ihre eigenen Integrationschancen und die ihrer Kinder zu verbessern. Dies erhöht in der Regel auch die Motivation.

Integrationskurse in Schulen?

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, in Kooperation mit einem Träger Integrationskurse in den Räumlichkeiten von Schulen anzubieten. So haben Mütter und Väter Gelegenheit zum Deutschlernen und erhalten zugleich praxisnahe Informationen über das deutsche Bildungssystem sowie über die Bedeutung der Eltern für den Erfolg ihrer Kinder in der Schule. Dadurch können Eltern aus Zuwandererfamilien aktiv in die Erziehungs- und Bildungseinrichtungen einbezogen werden. Dieser Ansatz wird bereits an einigen Schulen im Bundesgebiet erfolgreich umgesetzt.

Durch eine Verbesserung der Deutschkenntnisse gelingt es in der Praxis vielfach, Schwellenängste von Eltern abzubauen und ihnen auch einen vertrauensvolleren Umgang mit der Schule zu ermöglichen. Dadurch haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit, Kontakte zu Lehrenden und anderen Eltern zu knüpfen. Sie benötigen ihre

Kinder nicht mehr als Dolmetscher und trauen sich eher, bei Elternabend Fragen zu stellen.

Was können Schulleitungen und Lehrende tun?

Falls Schulleitungen und Lehrende in der Schule in Kontakt mit Eltern schulpflichtiger Kinder kommen, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, würden wir uns freuen, wenn sie diese auf das Angebot des Integrationskurses aufmerksam machten. Der in der Anlage beigefügte Flyer informiert über Zielsetzung, Inhalte, Teilnahmevoraussetzungen und Kosten von Integrationskursen und wird verwendet, um unter Zuwanderern für dieses Angebot zu werben. Der Flyer liegt in insgesamt zwölf Sprachen vor und kann kostenlos beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg bestellt werden.

Einen Integrationskursträger in der Nähe der Schulen findet man mit Hilfe der Suchmaschine des BAMF im Internet: <http://webgis.bamf.de/BAMF/control>. Dort sind auch die zuständigen Regionalkoordinatoren des BAMF zu finden, die weitere Informationen zum Kursangebot in der jeweiligen Region geben können. Fragen rund um die Integrationskurse beantwortet auch der Bürgerservice des Bundesamtes unter der Telefonnummer 0911-943-6390 oder per Mail unter info.buerger@bamf.bund.de.

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Unterstützung. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Schulen für das Integrationskursangebot werben und von der Möglichkeit Gebrauch machen würden, in Kooperation mit einem örtlichen Träger Kurse in der Schule anzubieten. Durch die Förderung der Sprachkenntnisse der Eltern kann der Bildungserfolg der Kinder entscheidend verbessert werden. Damit wird ein bedeutender Beitrag zur Integration geleistet. Denn: Integration ist im Kern auch eine Bildungsfrage!



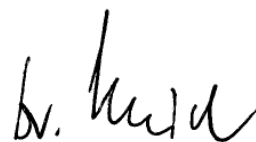
Prof. Dr. Maria Böhmer

Staatsministerin bei der
Bundeskanzlerin, Beauftragte
der Bundesregierung für
Migration, Flüchtlinge und
Integration



Annegret Kramp-Karrenbauer

Ministerin für Bildung, Familie,
Frauen und Kultur des Saarlandes,
Präsidentin der
Kultusministerkonferenz



Dr. Albert Schmid

Staatssekretär a.D.,
Präsident des
Bundesamtes für
Migration und Flüchtlinge